



für die Beschäftigten von ZF Lemförder

Tarifergebnis für ZF Lemförder am 11. August erzielt:

320 Euro Einmalzahlung plus 2,7 Prozent plus Beschäftigungssicherung

Für die rund 4000 Beschäftigten in den sechs ZF-Werken rund um den Dümmer gibt es ein Tarifergebnis: Sie erhalten 2,7 Prozent mehr Entgelt sowie eine Einmalzahlung von 320 Euro. Außerdem wurden beschäftigungssichernde Maßnahmen vereinbart.

Kommentar

Die Fläche verbessert!



In schwierigen, aber konstruktiven Verhandlungen konnten wir das Metall-Tarif-Ergebnis (siehe Kasten) für ZF Lemförder übernehmen und in Teilen sogar verbessern.

Die Einmalzahlung wird als ein Betrag im Oktober ausgezahlt. Die beschäftigungssichernden Maßnahmen wurden übernommen. Zusätzlich werden wir bis Ende des Jahres über weiterführende Regelungen verhandeln. Der Abschluss ist in der aktuellen Wirtschaftssituation als tragfähiger Kompromiss zu bewerten.

Wilfried Hartmann, Verhandlungsführer der IG Metall

Tarifergebnis ZF Lemförder*

Einmalzahlung

- 320 Euro in einer Summe
- Auszahlung im Oktober 2010
- Azubis bekommen 120 Euro

Tariferhöhung nach 10 Monaten

- 2,7 Prozent
- ab 1. Juli 2011

Beschäftigungssicherung

- 1. Januar 2011 bis 31.10.2012

Laufzeit

- 1. September 2010 bis 31. Juli 2012

Flächentarifvertrag Metall- und Elektroindustrie

Einmalzahlung

- 320 Euro in zwei Schritten: je 160 Euro für Mai und Dezember 2010
- Azubis bekommen zweimal 60 Euro

Tariferhöhung nach 11 Monaten

- 2,7 Prozent
- ab 1. April 2011

Beschäftigungssicherung

- bis Mitte 2012

Laufzeit

- 1. April 2011 bis 31. März 2012

*Die Tarifkommission hat am 16. August 2010 das Ergebnis einstimmig angenommen.

Rund sechs Stunden dauerte die Tarifverhandlung am 11. August in Lemförde. Dann stand das Ergebnis: Die rund 4000 Beschäftigten in den sechs Lemförder Werken erhalten eine Einmalzahlung von 320 Euro im Oktober für den Zeitraum vom 1. September 2010 bis 31. Juli 2011. Die Azubis erhalten 120 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten einen anteiligen Betrag. Damit wird die Einmalzahlung in der Summe früher als in der Metall- und Elek-

troindustrie ausgezahlt.

Die Entgelte und Ausbildungsvergütungen erhöhen sich zum 1. Juli 2011 um 2,7 Prozent. Bis dahin gilt die alte Entgelt-Tabelle. In Krisenzeiten kann die Erhöhung im Rahmen einer freiwilligen Betriebsvereinbarung um zwei Monate nach hinten verschoben werden.

Im Vordergrund auch dieses Tarifabschlusses stand die Beschäftigungssicherung in der Krise und der Erhalt der Ausbildungsplätze. Die

vereinbarten Maßnahmen (siehe Rückseite) laufen ab dem 1. Januar 2011. Desweiteren wurden die Altersteilzeit und Qualifizierungsmaßnahmen geregelt. Die Beschäftigungssicherung basiert auf dem Flächentarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie. Sie soll aber bis zum 31. Dezember noch weiter verhandelt werden, um weiterführende Regelungen zu erzielen.

Die Laufzeit des Entgelttarifvertrages endet am 31. Juli 2012.

Wann, wenn nicht jetzt? IG Metall-Mitglied werden (siehe Rückseite)

In Krisenzeiten sollen möglichst viele Beschäftigte an Bord gehalten werden!

Beschäftigungssicherung

In schwierigen Situationen können Entlassungen mit dem Beschäftigungspaket aus Kurzarbeit, Qualifizierung, Übernahme der Azubis und Altersteilzeit verhindert werden.

Die Tarifvertragsparteien bei ZF Lemförder werden über weiterführende Maßnahmen verhandeln. Sollten diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, gelten ab dem 1. Januar 2011 die Regelungen des Flächentarifvertrages. Hier ein kurzer Überblick.

1. Konjunkturelle Kurzarbeit

Es gilt der Grundsatz: Konjunkturelle Kurzarbeit nach SGB III ist immer dann durchzuführen, wenn die Bedingungen dafür gegeben sind. Das heißt, Betriebe, die im letzten Jahr Kurzarbeit angemeldet haben, können bis zu 24 Monate Kurzarbeit machen, Betriebe, die in 2010 Kurzarbeit anmelden, 18 Monate.

2. Kurzarbeit mit abgesenkten Remanenzkosten

Mit dem neuen Tarifvertrag »Beschäftigung, Kurzarbeit, Qualifizierung« (TV BKQ)

haben Betriebe die Möglichkeit, ihre Beschäftigten dauerhaft im Unternehmen zu halten. Allerdings müssen die Beschäftigten dafür einen Beitrag leisten. Die Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden gemäß der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit gekürzt. Die Betriebe erhalten dadurch eine Kostenersparnis. Durch den Beitrag der Beschäftigten ist im Gegenzug der Anspruch auf tarifliche Kurzarbeit gegeben. Details sind in einer freiwilligen Betriebsvereinbarung zu regeln. Ganz wichtig: Wird Kurzarbeit mit abgesenkten Remanenzkosten durchgeführt, sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

3. Tarifliche Kurzarbeit

Wenn die Kurzarbeit mit abgesenkten Kosten nicht mehr möglich ist, kann die Arbeitszeit mit einem Teilentgeltausgleich auf bis zu 25 Stunden absenkt werden. Die Beschäftigten

arbeiten im Extremfall dann 25 Stunden und bekommen 27 Stunden und 15 Minuten bezahlt.

a) **Verbesserter Kündigungsschutz nach tariflicher Kurzarbeit:** Im Kern wurde der Kündigungsschutz um zwei Monate verlängert. Das heißt, erst

Tariflicher Teilentgeltausgleich bei Kurzarbeit. Was bedeutet das beim Geld?

Staffelung Teilentgeltausgleich	
gearbeitet werden	bezahlt werden
31 Stunden =	31,5 Stunden
30 Stunden =	30,75 Stunden
29 Stunden =	30 Stunden
28 Stunden =	29,5 Stunden
27 Stunden =	28,75 Stunden
26 Stunden =	28 Stunden
25 Stunden =	27,25 Stunden

zwei Monate nach Auslaufen der tariflichen Kurzarbeit kann vom Arbeitgeber eine Kündigung ausgesprochen werden.

b) **Verbesserte Berufschancen für junge Menschen:** Ausgebildete in Niedersachsen werden grundsätzlich in ein unbefristetes

Arbeitsverhältnis übernommen. Nur bei erheblichen Beschäftigungsproblemen ist in Ausnahmefällen die Übernahme in ein 12-monatiges Arbeitsverhältnis möglich. Zuvor muss aber zwingend geprüft werden, ob Ausgebildete unbefristet in ein Teilzeitarbeitsverhältnis oder in Kurzarbeit übernommen werden können. Inmitten der Krise konnten damit die Übernahmebedingungen für Ausgebildete deutlich verbessert werden.

4. Altersteilzeit

Die 0,4 Prozent Arbeitnehmeranteil, wie auch die 0,4 Prozent Arbeitgeberanteil auf Basis des Tarifvertrages »Flexibler Übergang in die Rente« (TV FlexÜ) sind vom 1. September 2010 bis zum 31. Juli 2012 erbracht. Damit haben ältere Beschäftigte auch bei ZF die Möglichkeit zu fairen Bedingungen vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. Jüngere haben dagegen deutlich bessere Berufschancen.

Beitrittserklärung

Gemeinsam stark.



Name <input type="text"/>		Vorname <input type="text"/>		Geburtsdatum <input type="text"/>		Geschlecht M/W <input type="text"/>	
Land <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Wohnort <input type="text"/>		Telefon <input type="text"/>			
Straße <input type="text"/>		Hausnummer <input type="text"/>		E-Mail <input type="text"/>			
beschäftigt bei/PLZ/Ort <input type="text"/>				Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	
Bruttoeinkommen in Euro <input type="text"/>		Bankleitzahl <input type="text"/>		Bank/Zweigstelle <input type="text"/>		Konto-Nummer <input type="text"/>	
Beitrag <input type="text"/>		Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in <input type="text"/>		Eintritt ab <input type="text"/>			

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift